

SEKUNDARSCHULE I WOLFEN-NORD

OT Wolfen

Fritz-Weineck-Str. 6 und 8

06766 Bitterfeld-Wolfen



Hausordnung (neu ab Schuljahr 24 / 25)

1. Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen rechtzeitig (mind. 05 Minuten vorher) zum Unterricht. Das Schulhaus wird erst mit dem Klingelzeichen (07.20 Uhr) betreten.
2. Bei längerem Schulweg kann das Fahrrad benutzt werden, welches sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden muss. Das Rad ist in den vorhandenen Fahrradständern abzustellen und anzuschließen. Für Diebstähle oder eventuell auftretende Schäden übernimmt die Schule keine Haftung.
3. Im gesamten Schulhaus herrscht Rechtsverkehr. Alle bewegen sich rücksichtsvoll und leise. Hinweise der Lehrer sowie des technischen Personals sind zu befolgen.
4. Das Mitbringen von Handys und anderen digitalen Endgeräten erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die festgelegten Regeln im Umgang damit sind unbedingt einzuhalten. (Extrabelehrung → Regeln zum Umgang mit Handys / Tablets auf dem Schulgelände) Auf Kaugummi ist im Unterricht zu verzichten.
5. Das Mitbringen oder Konsumieren von Nikotin, Alkohol und sonstigen Drogen sind sowohl auf dem Schulgelände, als auch im Schulgebäude, verboten. Es bezieht sich auch auf E-Zigaretten, E-Shishas, Tabakerhitzer und ähnliche neuartige Rauchprodukte. Trotz der Teillegalisierung des Umgangs mit Cannabis, bleibt der Erwerb, Besitz und Konsum für Minderjährige verboten.
6. Die Androhung und Anwendung von Gewalt sowie das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen, im Sinne des Bundeswaffengesetzes, sind nicht erlaubt.
7. Im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände ist die Verwendung von Kennzeichen mit gewaltverherrlichenden oder anderen menschenverachtenden Inhalten untersagt, sowie Verhaltensweisen, die geeignet sind, diesbezüglich Missverständnisse hervorzurufen.
8. Der Unterrichtsraum wird nur mit dem Fachlehrer betreten.
9. Die Garderobe wird an den entsprechenden Hakenleisten aufgehängt.
10. Der Unterricht beginnt mit dem Signalton und wird durch den Lehrer beendet. Zu Beginn einer Unterrichtsstunde erheben sich alle Schülerinnen und Schüler von ihren Plätzen. Der Ordnungsdienst verlässt als letzter den Raum und ist für die Sauberkeit und das Abwischen der Tafel verantwortlich.
11. In den großen Pausen begeben sich alle Schüler unverzüglich auf den Schulhof.
12. Bei schlechten Witterungsverhältnissen wird abgeklingelt. Die Einnahme des Frühstücks

erfolgt dann im Klassenraum. (Ausnahme Laborräume)

13. Es ist nicht gestattet, in den kleinen Pausen sowie der ersten Hofpause das Schulgebäude zu verlassen.
14. In der Mittagspause von 12.35 - 12.50 Uhr dürfen Schüler der Klasse 7 - 10 mit Erlaubnis der Sorgeberechtigten das Schulgelände verlassen.
15. Freistunden verbringen die Schüler der 5. und 6. Klassen grundsätzlich im Bereich der Schul-Sozialarbeiterin bzw. pädagogischen Mitarbeiterin. Schüler der Klassen 7 - 10 dürfen mit Genehmigung der Sorgeberechtigten auch in diesem Fall das Schulgelände verlassen.
16. Das Öffnen und Schließen der Fenster erfolgt nur in Absprache mit dem jeweiligen Lehrer.
17. Nach der letzten Stunde sind in jedem Raum die Stühle hochzustellen und die Fenster zu schließen.
18. In den Fachkabinetten und in der Turnhalle gelten spezielle Bestimmungen, die zu beachten sind (Fachraumbefehle).
19. Alle Einrichtungsgegenstände sind Eigentum des Schulträgers und werden entsprechend sorgsam behandelt. Bei Verstößen und mutwilligen Zerstörungen bzw. Beschädigungen werden die Eltern finanziell haftbar gemacht.
20. Für einen Besuch der Toiletten werden ausschließlich die Pausen genutzt.
21. Alle Schüler halten das Schulgelände sauber. Ein wöchentlicher Hofdienst unterstützt den Hausmeister bei der Reinigung des Schulhofes.
22. Es gelten folgende Unterrichtszeiten:

1. Std. 07.30 - 09.00 Uhr
2. Std. (Blockunterricht)
3. Std. 09.15 - 10.00 Uhr
4. Std. 10.05 - 10.50 Uhr
5. Std. 11.05 - 11.50 Uhr
6. Std. 11.55 - 12.35 Uhr
7. Std. 12.55 - 13.40 Uhr
8. Std. 13.45 - 14.30 Uhr

Bei langanhaltenden Hitzeperioden wird die Unterrichtsstunde von 45 Minuten auf 30 Minuten gekürzt.

1. Std. 07.30 - 08.30 Uhr
2. Std. (Blockunterricht)
3. Std. 08.35 - 09.05 Uhr
4. Std. 09.25 - 09.55 Uhr
5. Std. 10.00 - 10.30 Uhr
6. Std. 10.35 - 11.05 Uhr
7. Std. 11.15 - 11.45 Uhr
8. Std. 11.50 - 12.20 Uhr

23. Wird Alarm ausgelöst oder auf eine Gefahrensituation aufmerksam gemacht, treten besondere Regelungen in Kraft (siehe Alarmordnung). Sammelplatz ist bei Feueralarm der Sportplatz.


Liébscher/Schulleiterin